

NEWSLETTER – GESELLSCHAFTSRECHT

Modernisierung der Unternehmensformalitäten durch die Einrichtung eines nationalen, ausschließlich digitalen Unternehmensregisters und eines zentralen Internetportals ab dem 1. Januar 2023.

Sehr geehrte Damen/Herren,

Das sog. Pacte-Gesetz für Unternehmenswachstum und -transformation (Gesetz Nr. 2019-486 vom 22-5-2019) hatte den Grundstein für diese tiefgehende Reorganisation im Hinblick auf eine Vereinfachung der Unternehmensformalitäten gelegt.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die französische Regierung das nationale Unternehmensregister („Registre national des entreprises“), nachfolgend kurz „RNE“ geschaffen und die Organisation dieses Registers dem französischen Patentamt („Institut National de la Propriété Intellectuelle“) anvertraut.

Dieses neue Register, das die meisten bestehenden Register ersetzt und vollständig digitalisiert ist, wird alle wirtschaftlichen und rechtlichen Informationen über französische Unternehmen zentralisieren.

Alle Hinterlegungen und Eintragungen in das „RNE“ erfolgen über eine neue, vollständig digitalisierte Stelle, genannt „Guichet unique“ („GU“). Hierbei handelt es sich um ein Internetportal, das bereits seit dem 1. Januar 2022 existiert, aber ab dem 1. Januar 2023 für alle Unternehmensformalitäten zwingend ist und die früheren Zentren für Unternehmensformalitäten ersetzt. Alle Formalitäten können somit nur noch on-line durchgeführt werden.

Die Liste der einzureichenden Informationen, Urkunden und Dokumente bleibt unverändert, mit Ausnahme einiger zusätzlicher Angaben (z.B. Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Geschäftsführer und unbeschränkt haftenden Gesellschafter).

Fast alle beim „RNE“ eingereichten Informationen und Unterlagen sind der Öffentlichkeit kostenlos und digital zugänglich.

Anlässlich der Einführung des neuen Registers wurden die Befugnisse der Geschäftsstellen des Handelsgerichts, die nach wie vor für die rechtliche Prüfung der Formalitäten und für die Aushändigung der Handelsregisterauszüge zuständig sind, im Sinne einer besseren Bekämpfung von Urkundenfälschungen verstärkt.

Die Einführung dieses neuen Registers und des Internetportals ist sicherlich eine gute Nachricht, da sie einen zentralisierten, schnellen und kostenlosen Zugang zu allen Daten französischer Unternehmen bietet.

Die Bearbeitung der Formalitäten französischer Gesellschaften, die bereits digital durchgeführt werden können, dürfte sich dagegen in einer gewissen Kontinuität fortsetzen, da die Handels- und Gesellschaftsregister fortbestehen und die zuständigen Geschäftsstellen weiterhin die Anträge prüfen, wenn auch mit verstärkten Befugnissen, was die Abläufe eher erschweren könnte.

Allerdings könnte es in der Praxis, vor allem in der Phase des Wechsels zu diesem neuen System mit Wirkung zum 1. Januar 2023, die strukturell aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Aktivitäten zum Jahresende angespannt ist, zu Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Bearbeitung der Formalitäten kommen. In dieser Übergangsphase wird sicherlich etwas mehr Geduld erforderlich sein.

Für weitere Erläuterungen und Unterstützung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Françoise Sitterlé
Partner, Avocat à la Cour
E : fsitterle@soffal.fr
Tel : 01 53 93 94 00



Cornelia Wirtz
Avocat à la Cour
E : cwirtz@soffal.fr
Tel : 01 53 93 94 00